



Promotionsvereinbarung

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Promotionsvereinbarung um ein Muster für interne Zwecke der Bergischen Universität Wuppertal.

Das Muster orientiert sich an den Empfehlungen der DFG (Vordruck 1.90 – 10/14) und kann an individuelle Bedarfe angepasst werden. Wenn die Betreuungsvereinbarung Teil einer Promotionsordnung werden soll, sollte vorab eine Prüfung durch das Justizariat erfolgen.

§1 Beteiligte Personen

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

Doktorand/in

Fakultät

Adresse

und

Erstbetreuer/in

Fakultät

Adresse

ggf. Zweitbetreuer/in

Fakultät

Adresse

ggf. weitere Betreuende bzw. Mentorinnen/Mentoren

Fakultät

Adresse



§2 Promotionsvorhaben

- (1) Die Durchführung des Promotionsvorhabens erfolgt gemäß der Promotionsordnung der Fakultät:

- (2) Angestrebter akademischer Grad:

- (3) Thema bzw. Arbeitstitel der Dissertation:

- (4) Ein Exposé und/oder Arbeits- und Zeitplan befindet sich in der Anlage

- (5) Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):

- (6) Geplanter Abschluss des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):

- (7) Die oben genannten Betreuer/innen erklären sich zu der Betreuung dieses Promotionsvorhabens bereit.

- (8) Die in Absatz 5 vorhergesehene Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten verlängert werden.

§3 Aufgaben und Pflichten des/der Betreuenden

Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin bzw. den Doktoranden regelmäßig fachlich zu beraten und ihre bzw. seine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Hierzu gehört auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld.

Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es im vereinbarten Zeitraum abgeschlossen werden kann und unterstützen die Einhaltung des Zeitplans.



Der/die Erstbetreuer/in verpflichtet sich, in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, ein ausführliches Gespräch mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zum Fortschritt der Arbeit und der Einhaltung des Zeitplans zu führen (Fortschrittsgespräch). In diesem Rahmen gibt er/sie eine differenzierte, qualifizierte und angemessen ausführliche Rückmeldung zum Stand der Arbeit und bespricht das weitere Vorgehen. Dadurch wird die Qualitätssicherung der Dissertation gewährleistet.

Die Betreuenden verpflichten sich, das Promotionsvorhaben unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion (Stelle, Stipendium) gemäß den Vereinbarung im Arbeits- und Zeitplan bis zu dessen Abschluss zu betreuen.

§4 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (gemäß den Empfehlungen der DFG). Sie berichten dem/der Erstbetreuer/in regelmäßig über den Stand des Promotionsvorhabens, die Einhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über)fachlichen Qualifizierungsangeboten.

Im Rahmen der Fortschrittsgespräche legt die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation dem/der Erstbetreuer/in vor. Ein Kurzprotokoll des Gespräches, in dem auch das weitere Vorgehen festgehalten ist, wird von den Betreuenden zur Kenntnis genommen.

§5 Integration in ein wissenschaftliches Umfeld

- (1) Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms bzw. des Graduiertenkollegs

durchgeführt.

- (2) Die Fakultät bemüht sich um die Bereitstellung adäquater Arbeitsbedingungen.

§6 Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen stehen alternativ der/die weitere/n Betreuende/n, der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses der Fakultät, die Promotionsberatung des Zentrums für



Graduiertenstudien sowie die Ombudsperson für Fragen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

§7 Kenntnisnahme der Promotionsordnung

Die Unterzeichnenden nehmen die geltende Promotionsordnung der Fakultät in der Fassung vom _____ zur Kenntnis. Das Promotionsverfahren wird durch diese Promotionsordnung abschließend geregelt.

Unterschriften

Ort/Datum

Doktorand/in

Erstbetreuer/in

ggf. Zweitbetreuer/in

ggf. weitere Betreuende bzw. Mentorinnen/Mentoren